

2876/AB XX.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2900/J betreffend Vollziehung des Bundesgesetzes über das Verbot von Anti-Personen-Minen und der damit in Zusammenhang stehenden Entschließung des Nationalrates, welche die Abgeordneten Dr. Karlsson, Genossinnen und Genossen am 16. September 1997 an mich richteten und aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigelegt ist, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage:

In der Vergangenheit hat es sich als sehr pragmatisch erwiesen, die Kontakte zur wehrtechnischen Industrie im Wege der WKÖ/Arbeitsgemeinschaft Wehrwirtschaft wahrzunehmen. Somit wurde die WKÖ am 2.4.1997 über die Entschließung des Nationalrates unterrichtet.

Die Arbeitsgemeinschaft Wehrwirtschaft stellte fest, daß zwei österreichische Firmen von dieser Entschließung betroffen sind

(Dynamit Nobel Graz und Hirtenberger AG) und informierte diese am 14.4.1997.

Seitens der Industrie wurde im Wege der Arbeitsgemeinschaft Wehrwirtschaft dem ho. Ressort mitgeteilt, daß ein technischer Vorschlag des Bundesministers für Landesverteidigung an die Erzeugerfirmen von Richtsplitterladungen weitergeleitet wurde, der einen Einsatz von Richtsplitterladungen als Anti-Personen-Mine unter Zuhilfenahme des Originalzünders unmöglich macht. Weiters teilte die Arbeitsgemeinschaft Wehrwirtschaft mit, daß in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Inneres von der Industrie die technischen Änderungen vorgenommen wurden.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Richtsplitterladungen gehören in die Kategorie Kriegsmaterial. Gemäß Kriegsmaterialiengesetz ist für die Erteilung einer Genehmigung zur Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial das Bundesministerium für Inneres zuständig.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Es wird auf die Beantwortung zu den Fragen 1 - 3 hingewiesen. Von den betroffenen Wirtschaftskreisen wurde die gegenständliche Entschließung des Nationalrates demnach zur Kenntnis genommen.